



Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/18

Datum / Zeit	Dienstag, 21. August 2018 / 18:00 – 22.15 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Gast	Deborah Koller, Praktikantin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 11. September 2018 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Freizeitpark Widau: Projektorganisation Nationalmannschaftszentrum

Antrag Vorsteherin

Das Projekt „LFV Nationalmannschaftszentrum Ruggell“ erfordert aufgrund der Anforderungen der beiden Bauherren und der Nutzerstruktur eine entsprechende Projektorganisation. Die vorliegende Projektorganisation wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Fussballverband und der Gemeinde Ruggell erstellt. Wichtig war die ausgewogene Besetzung der Gremien aber auch die Handlungsfähigkeit im Projekt. Dazu wird ein Steuerungsausschuss eingerichtet, welcher die Entscheidungen vorbereitet und dann in den Gemeinderat und in den LFV Vorstand trägt. Diese Entscheidungen müssen dann gleichlautend gefällt werden. Gegenläufige Beschlüsse würden das Projekt blockieren. Der Ruggeller Gemeinderat und der LFV Vorstand müssen mit ihren Vertretern im Steuerungsausschuss diese Durchgängigkeit sicherstellen. Dies bedingt, dass im Steuerungsausschuss die Traktanden einvernehmlich verabschiedet werden. Aufgrund der Komplexität des Projektes und der internen Ressourcen der Bauherren, wurde Peter Büchel (Baumanagement Peter Büchel AG) für die Erstellung der Projektorganisation beauftragt.

Organisation Steuerungsausschuss

Maria Kaiser-Eberle, Vorsteherin
Martin Büchel, Vizevorsteher
Alois Hoop, OPK Vorsitzender

Hugo Quaderer, Präsident LFV
Marco Ender, Vizepräsident LFV
Rudi Marxer, Leiter Spitzenfussball LFV

Peter Büchel, Bauherrenvertreter
Peter Jehle, General Secretary LFV
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
Patrik Marxer, Leiter Hochbau
Christian Öhri, Protokoll Gemeindeganzlei

Organisation Projektleitungsteam

Peter Büchel, Bauherrenvertreter
Peter Jehle, General Secretary LFV
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
Patrik Marxer, Leiter Hochbau
Christian Öhri, Protokoll Gemeindeganzlei

Projektleiter Planung Sportanlagen
Projektleiter Planung Hochbau

Organisation Projektmanagement Planung

Projektleiter Planung Sportanlagen
Projektleiter Planung Hochbau
Fachplaner nach Bedarf

Peter Büchel, Bauherrenvertreter

Organisation Nutzergruppe

Peter Büchel, Bauherrenvertreter
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
Patrik Marxer, Leiter Hochbau
Helmuth Schwendinger, Betriebswart
Konrad Reutimann, Liegenschaftsverwalter
Jürgen Hasler, Sport- und Freizeitkommission

Rene Pauritsch, Technischer Leiter LFV
Peter Jehle, General Secretary LFV

Andreas Kollmann, FC Ruggell
Weitere Vertreter FC Ruggell
Thomas Näf, Skaterclub Liechtenstein
Hamid Lechab, OJA Liechtenstein
Thomas Büchel, Hotel kommod (Infrastrukturnutzung)
Gäste aus Planerteam nach Bedarf

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Organisation Steuerungsausschuss
2. Genehmigung der Organisation Projektleitungsteam
3. Genehmigung der Organisation Projektmanagement Planung
4. Genehmigung der Organisation Nutzergruppe

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge einstimmig.

Strassenbeleuchtung: Ersatz technische Leuchten durch LED-Leuchten Etappe 2018

Antrag Tiefbau

Im Jahre 2016 wurde im Zuge der allgemeinen Sanierung der Strassenbeleuchtung begonnen, die bestehenden technischen Leuchten durch LED-Leuchten „Mini-Quadralux 2“ zu ersetzen. Es wurden dabei so bereits 60 Leuchten ersetzt. Im Jahr 2018 ist vorgesehen, die Gebiete Rotengasse, Hofgasse und Geisszipfelstrasse mit 14 neuen LED-Leuchten auszustatten.

Die Gemeinde Mauren hat 45 neuwertige LED-Leuchten (Mini-Quadralux 2), welche sie ersetzen müssen, da sie auf ein anderes System umstellen. Diese können von der Gemeinde Ruggell zu einem Freundschaftspreis übernommen werden. Die Lampen werden im Mühlegarten, in der Poststrasse, Lettenstrasse, Lettenbünt und Im Letten ausgewechselt. Abklärungen mit den LKW haben ergeben, dass diese Lampen in Ruggell weiterverwendet werden können.

Somit könnten mit den vorhandenen Mitteln in diesem Jahr bereits etwa 60 Leuchten anstatt der geplanten 30 Leuchten auf LED umgestellt werden. Die Baukommission befürwortet, in seiner Sitzung vom 29. Juni 2018 die Ausführung und empfiehlt dem Gemeinderat den Kredit und die Vergaben für den Ersatz der technischen Leuchten durch LED-Leuchten zu genehmigen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Kredits für die Sanierung der Strassenbeleuchtung (Austausch mit LED-Leuchten), Etappe 2018 von CHF 30'000 (inkl. MwSt.).
2. Vergabe des Auftrags „Sanierung Strassenbeleuchtung 2018“ gemäss den beiden Offerten an die Firma LKW AG in Schaan mit der Offertsumme von CHF 28'388 (inkl. MwSt.).
3. Übernahme von 45 LED-Leuchten von der Gemeinde Mauren zum Preis von CHF 20 pro Stück, was einer Summe von CHF 900 entspricht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

Bodensanierung der Material- und Maschinenräume Schule Nord: Nachtragskredit und Vergabeantrag

Antrag Hochbau

Am 20. März 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt den Kredit wie auch die Vergaben für das Projekt „Bodensanierung der Material- und Maschinenräume Schule Nord“ 2. Etappe. Die 1. Etappe der Bodensanierung wurde im letzten Sommer durchgeführt.

Im Zuge der Abbrucharbeiten hat man festgestellt, dass die Festigkeit in der bestehenden Unterkonstruktion wesentlich schlechter ist wie in der 1. Sanierungsetappe. Der Grundbodenaufbau in diesen Bereichen ist vielfach dünner, schlechter und örtlich mit einer Mineralwoll-Dämmung unterlegt, was den ganzen Boden instabil und brüchig macht. Von den Fachexperten wird empfohlen, den gesamten Unterboden zu entfernen und eine neue, frei schwimmende aber seitlich abzudichtende Bodenplatte zu erstellen. Die Gesamtkosten für die Bodensanierung der Material- und Maschinenräume Schule Nord stellen sich neu wie folgt zusammen:

Zusätzlicher Mehraufwand - Nachtragskredit:

Unterboden entfernen, Magerbeton einbringen, Dämmplatte einlegen, schwimmende Betonplatte erstellen, seitliche Abdichtung -

Matt Baugeschäft Anstalt, Ruggell	CHF	43'486.10
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	1'513.90
Total	CHF	<u>45'000.00</u>
Gesamtkosten	CHF	105'000.00

Für die Bodensanierung im Material- und Maschinenraum der Schule Nord sind im Budget 2018 Mittel in der Höhe von CHF 60'000 vorhanden. Aufgrund der Dringlichkeit mussten die zusätzlichen Ausführungsarbeiten bereits durchgeführt werden um den Terminplan bis Schulbeginn einhalten zu können. Die Bauverwaltung bittet den zusätzlichen Mehraufwand von CHF 43'486.10 (Kostenschätzung) im Nachgang zu genehmigen und nachträglich den Auftrag an die Firma Matt Baugeschäft Anstalt aus Ruggell zu vergeben.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Nachtragskredit von CHF 45'000 für die zusätzlichen Aufwendungen der Bodensanierung im Material- und Maschinenraum in der Schule Nord.
2. Nachträgliche Vergabe der zusätzlichen Aufwendungen der Bodensanierung im Material- und Maschinenraum in der Schule Nord an die Firma Matt Baugeschäft Anstalt aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 43'486.10.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide zwei Anträge einstimmig.

Erweiterung Feuerwehr-Depot: Arbeitsvergabe Fugenlose Bodenbeläge

Antrag Hochbau

Am 6. Februar 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit von CHF 890'000 für die Erweiterung des Feuerwehr-Depots. Für die Erweiterung wurde die Arbeitsgattung „Fugenlose Bodenbeläge“ gemäss dem Verhandlungsverfahren nach ÖAWG ausgeschrieben. Günstigster Offertsteller ist das Bauunternehmen Gebr. Hilti AG in Schaan mit einer Offertsumme von CHF 57'924.25.

Antrag zur Beschlussfassung

Auftragsvergabe an Gebr. Hilti AG aus Schaan mit CHF 57'924.25 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neue LED-Aussenbeleuchtung beim Rathaus: Projektgenehmigung, Nachtrags- und Verpflichtungskredit

Antrag Hochbau

Der Durchgangsbereich zwischen dem Rathaus und dem alten Postgebäude wird von vielen Pendlern und Spaziergängern in der Nacht vor allem über die Winterzeit als zu dunkel und unfreundlich empfunden. Trotz Videoüberwachung kam es auch immer wieder vereinzelt zu Raddiebstählen und Verschmutzungen. Da dieser Durchgangsbereich von vielen Schülern, Pendlern und Besuchern des Rathauses genutzt wird, soll dieser Bereich im Zuge der aktuellen Renovation der Aussenfassade des Rathauses besser ausleuchtet werden. Mit viel Licht wird der Weg freundlicher und die Sicherheit kann erhöht werden. Diesbezüglich wurde der Firma Planing Ingenieurunternehmung AG aus Ruggell den Auftrag erteilt, ein neues Konzept für die gesamte Aussenbeleuchtung zu erarbeiten, aber im ersten Schritt vor allem für den Durchgangsbereich zwischen dem Rathaus und dem alten Postgebäude. Vorgesehen ist eine LED-Schiene auf dem ganzen Weg inkl. zusätzliche Scheinwerfer beim Fahrradparkplatz und eine Wandleuchte auf der Ostseite.

Neben der neuen Beleuchtung zwischen dem Rathaus und dem alten Postgebäude soll im nächsten Jahr die restliche Beleuchtung rund um die zwei Gebäude geprüft werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Neuerstellung der LED-Aussenbeleuchtung zwischen dem Rathaus und dem alten Postgebäude.
2. Genehmigung Nachtragskredit von CHF 60'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Weihnachtsbeleuchtung beim Rathaus: Projektgenehmigung und Nachtragskredit

Antrag Hochbau

Bei der aktuell stattfindenden Renovation des Rathauses wurde die bisherige Weihnachtsbeleuchtung an der Südseite abmontiert. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde viele Jahre verwendet und soweit wie möglich immer wieder repariert. Aufgrund des Alters und den neuen Schäden soll die bisherige Weihnachtsbeleuchtung ersetzt werden. Die Firma Planing Ingenieurunternehmung AG aus Ruggell erhielt den Auftrag, neue Vorschläge zu erarbeiten.

Ein vorgeschlagenes Konzept sieht vor, dass die Weihnachtsbeleuchtung von innen heraus gestaltet werden soll. Das Rathaus wird lebendiger und mit der Beleuchtung wird ein schönes und angenehmes Ambiente für die Advents- und Weihnachtszeit geschaffen. Von den Fenstern an der Südseite (Gemeinderatszimmer, Vorsteherzimmer und Empfangsraum) leuchten Lichterketten nach aussen. Die Aussenfassaden müssen so nicht beansprucht werden. Die drei Bäume beim Busplatz werden mit Lichterketten ausgestattet. Mit der Beleuchtung der Bäume kann eine einheitliche Wirkung mit der restlichen Dorf-Weihnachtsbeleuchtung beim Gemeindesaal und Kreisel geschaffen werden. Die Gemeinde Ruggell konzentriert sich bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung generell nur auf die drei Standorte Rathaus, Gemeindesaal und Park beim Kreisel.

Die Gesamtkosten (Kostenschätzung) für die Erstellung der Weihnachtsbeleuchtung im Rathaus stellen sich wie folgt zusammen:

Weihnachtsbeleuchtung Rathaus inkl. Montage	CHF	42'700.00
Planung/Beratung	CHF	3'500.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	3'800.00
Total	CHF	50'000.00

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Erstellung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung Beleuchtung im Rathaus.
2. Nachtragskredit für die Erstellung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung inkl. Anwesenheits-Beleuchtung mit einem Betrag von CHF 50'000.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis von 8 zu 1).

Internationales Gemeindenetzwerk: Mitgliedschaft in der Allianz in den Alpen

Antrag Vorsteherin

Grenzübergreifende Projekte ermöglichen es den Mitgliedern, Herausforderungen in ihrem Aufgabenbereich anzugehen. Die Gemeinden können bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung anderer Gemeinden in den Alpen zurückgreifen und sich unbürokratisch organisatorisches Wissen, inhaltliche Begleitung und finanzielle Unterstützung abholen. Diese Vernetzung ermöglicht ihnen, sinnvolle und zukunftssträchtige Projekte anzugehen - mit Wirkung in ihrer Gemeinde und darüber hinaus.

Über 300 Gemeinden aus allen Alpenländern gehören diesem Netzwerk an. In Liechtenstein sind es mit Mauren, Schaan und Triesenberg bisher drei. Mit verschiedenen Projekten und Austausch schafft die Allianz in den Alpen eine Vereinfachung und ein vorteilhaftes Netzwerk in verschiedenen Themen unter den Gemeinden. Ruggell beteiligte sich vor zwei Jahren schon indirekt via Mauren an dem Projekt „natürlich, bunt und artenreich“, welches seither erfolgreich durchgeführt wird und ein Projekt von Allianz in den Alpen ist. Als Pilotgemeinde nimmt Ruggell weiters beim Projekt „PlurAlps“ teil. Ruggell ist dabei eine von zehn Gemeinden in sieben Alpenländern, die der Frage nachgehen, welche Lebensqualitäten die Gemeinde bietet und wie sich diese steigern lassen. Wie sieht die Lebensqualität aus dem Blickwinkel eines Neuzuzügers aus, egal ob er von der Nachbargemeinde oder von einem anderen Kontinent den Weg nach Ruggell findet? Hier werden spannende Ergebnisse und einen ebenso spannenden Austausch erwartet. Ganz neu ist die Projektzusage im Programm „beeaware“, einem Bienenschutzprojekt, das in Kooperation zwischen Liechtensteiner Gemeinden und dem Liechtensteiner Imkerverein durchgeführt wird.

Gemeindesekretär Christian Öhri nahm an der diesjährigen Jahreskonferenz in Bled in Slowenien teil und berichtete über den Austausch in der letzten Ausgabe des Gemeindemagazins „Underloft“. Die Hauptthemen waren „Lebensqualität in den Gemeinden“ sowie „nachhaltiger Tourismus“. Beide Themen beschäftigen auch unsere Gemeinde. Die nächste Jahreskonferenz findet im Herbst 2019 in Malbun statt. Die Gemeinde Ruggell wurde angefragt, diesen Anlass gemeinsam mit den anderen drei Liechtensteiner Gemeinden mitzuorganisieren und mitzufinanzieren.

Die Mitglieder des Gemeindenetzwerks setzen sich für eine intakte Natur, ein gesundes Wirtschaften und ein gutes Zusammenleben in den Alpen ein. Sie fördern den aktiven Austausch über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Sie stellen die Menschen in den Mittelpunkt, haben die Zukunft im Fokus und gehen gemeinsam neue Wege. Für eine Mitgliedschaft muss sich die Gemeinde für zehn Leitsätze des Gemeindenetzwerkes „Allianz in den Alpen“ bekennen und in der politischen Arbeit berücksichtigen. Damit trägt die Gemeinde Ruggell zur Umsetzung der Alpenkonvention ihren Beitrag bei. Es sind die folgenden:

1. Wir, die Vereinsmitglieder, sind der Ansicht, dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, wie es in der Agenda 21 von Rio und der Alpenkonvention formuliert ist, als Perspektive der zukünftigen Entwicklung des Alpenraums von grosser Bedeutung ist.
2. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde eine zentrale Ebene bei der Umsetzung einer nachhaltigen Politik darstellt, und setzen uns daher als Mitglieder des Vereins für die Realisierung einer solchen Politik in unseren Gemeinden in allen Themengebieten der Alpenkonvention und der Agenda 21 ein.
3. Wir haben erkannt, dass eine nachhaltige Entwicklung langfristig der einzige Weg ist, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt im Alpenraum in Einklang zu bringen. Wir streben mit unserer Politik ein zukunftsbeständiges Wirtschaften und eine nachhaltige Nutzung der Umwelt an, um letztlich die soziale Stabilität sowie die kulturelle Identität und Eigenständigkeit in unseren Gemeinden zu sichern.
4. Die nachhaltige Nutzung des Alpenraumes verpflichtet uns zur Erhaltung des natürlichen Kapitals. Sie erfordert von uns sicherzustellen, dass der Verbrauch erneuerbarer Ressourcen (Rohstoffe, Wasser,

Energie) nicht schneller erfolgt, als sie durch dauerhafte, erneuerbare Ressourcen ersetzt werden können. Nachhaltige Nutzung verlangt von uns die Reduktion von Schadstoffemissionen auf mindestens jenes Maß, das Luft, Wasser und Boden noch binden und abbauen können. Um das Leben und Wohlergehen von Menschen, Tieren und Pflanzen für alle Zukunft zu sichern, müssen wir eine ausreichende Luft-, Wasser- und Bodenqualität sichern und die Artenvielfalt erhalten.

5. Wir verpflichten uns zur Schaffung geeigneter Strukturen, die dauerhaft eine effiziente und transparente Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und eine Überprüfung der Zielerreichung gewährleisten.
6. Wir haben erkannt, dass die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Gemeinden Vorteile für alle Partner mit sich bringt, und verpflichten uns daher zu einer intensiven interkommunalen Zusammenarbeit und einem aktiven Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung einer zukunftsfähigen Kommunalpolitik.
7. Wir möchten mit unserem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Verein Vorbild für andere Gemeinden sein.
8. Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit kritisch betrachtet und kontrolliert werden wird, und sind daran interessiert, unsere Politik öffentlich einsehbar zu gestalten und eine große Breitenwirkung zu erzielen.
9. Wir setzen uns für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bzw. Zusammenarbeit mit Organisationen, Interessenverbänden und Betrieben vor Ort ein, um die Idee der „nachhaltigen Entwicklung“ zu verbreiten und in die Praxis umzusetzen.
10. Wir werden geeignete Vorkehrungen treffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Gruppen Zugang zu Informationen erhalten und es ihnen möglich ist, an lokalen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen der kommunalen Politik mitzuwirken.

Der Beitrag für Mitgliedsgemeinden mit 2001 bis 5000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt jährlich 1200 Euro.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Beschluss zur Mitgliedschaft in der Allianz in den Alpen.
2. Beschluss, den jährlichen Mitgliedschaftsbeitrag von EUR 1200 ins Budget aufzunehmen.
3. Beschluss, die nächstjährige Jahreskonferenz in Malbun mitzuorganisieren.
4. Beschluss, die nächstjährige Jahreskonferenz in Malbun mit CHF 5'000 mitzufinanzieren.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge einstimmig.

Rathaus: Überbrückungsangebot für Lernende

Antrag Vorsteherin

Natascha Morrone hat ihre dreijährige Lehre als Kauffrau FZ im Rathaus in diesem Sommer abgeschlossen. Sie wird im September bis November einen Sprachaufenthalt in England absolvieren wie auch mit der Familie nach Australien reisen.

Analog zu den vorherigen Lernenden würde sie sich um eine Überbrückungszeit nach ihrer Lehre freuen, da vor allem gegen Weihnachten der Arbeitsmarkt nicht einfach ist im Gegensatz zum Frühjahr. Im Rathaus ist eine Überbrückungszeit in der Gemeindekanzlei gut möglich, da sich das Aufgabengebiet auch in diesem Jahr wieder mit der Zusammenlegung mit dem Empfang vergrößert hat. Natascha Morrone könnte für verschiedene Projekte eingesetzt werden wie auch für Entlastung am Empfangsschalter sorgen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung eines entsprechenden Überbrückungsangebot für 4 ½ Monate und den dazugehörigen Kredit von CHF 22'500.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Private Kindertagesstätten: Unterstützung der Kokon Kids Care 2018

Antrag Vorsteherin

Daniela Cantaffa und Nicole Feger betreiben seit fünf Jahren die Kokon Kids Care in Ruggell. Neben den beiden Gründerinnen beschäftigt das kleine Unternehmen eine Gruppenleiterin, einen Lehrling und eine Aushilfe, die bei Bedarf stundenweise arbeitet.

Im letzten Jahr 2017 subventionierte die Gemeinde Ruggell bereits die Kokon Kids Care mit einem monatlichen Beitrag von CHF 1'500. Für die Behandlung dieses Antrages wurden wie vom Gemeinderat gefordert die letztjährige Jahresrechnung wie das Budget 2018 von der Kokon Kids Care eingereicht.

Antrag zur Beschlussfassung

Verlängerung der Unterstützung als Mietbeitrag im Wert von monatlich mindestens CHF 1'500 für die Kokon Kids Care bis auf weiteres bzw. bis sich die gesetzliche Lage der Subvention von privaten Kitas ändert. Die Unterstützung soll rückwirkend ab 1. Januar 2018 ausbezahlt werden bis Ende 2019, ausser es gibt eine Anpassung seitens des Landes.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 7 zu 2).

Reglemente der Gemeinde: Reglement über die Gemeindepolizei

Antrag Vorsteherin

Auf den 1. Juli 2017 ist die von den Gemeinden seit längerer Zeit gewünschte Änderung der Gesetzeslage zur Gemeindepolizei in Kraft getreten. Im Zuge der verschiedenen Diskussionen hat sich herausgestellt, dass ein Reglement, welches die Aufgaben, die Rechte und die Pflichten der Gemeindepolizei beinhaltet, fehlt und dringend angebracht ist. Die Aufgaben der Gemeindepolizei sind vielmehr in vielen verschiedenen Gesetzen unter den verschiedensten Bezeichnungen aufgeführt: Gemeindepolizei, Ortspolizei, Polizeiorgan(e), Gemeinde- oder Ortsweibel oder der Orts- bzw. Gemeindevorsteherung übertragen. Diese Aufgaben sind dermassen vielfältig, dass eine Aufzählung den Rahmen sprengen würde.

Einzelne Gemeinden hatten bzw. haben ein solches Reglement, allerdings ohne gesetzliche Grundlage. Dieses Reglement ist in jenen Gemeinden aufzuheben. In Ruggell ist kein entsprechendes Reglement aufzuheben, weil kein solches Reglement bestand. Es wird empfohlen, ein in den Grundzügen gleiches Reglement in den Gemeinden zu erlassen. Es ergänzt die Gesetze des Landes, weitere Reglemente der Gemeinde sowie die Stellenbeschreibung bzw. das Dienstreglement. Mit dem Gesetz und den Reglementen in den Gemeinden sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Arbeit der Gemeindepolizei wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.
- Die Gemeindepolizisten haben einen einheitlichen und hochstehenden Ausbildungsstand. Zudem sind die Voraussetzungen, um Gemeindepolizist zu sein, klar definiert.
- Die Frage bzw. die Voraussetzungen des Tragens einer Faustfeuerwaffe sind klar definiert, desgleichen die laufenden Ausbildungen.
- Die Kooperation der Gemeinden untereinander v.a. im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind gegeben.
- Es stehen einheitliche Reglemente und damit Rechtssicherheit zur Verfügung. Die Rechtssicherheit betrifft die Gemeinde, die Gemeindevorsteherung, die Gemeindepolizisten und nicht zuletzt die Einwohner.

Das Gesetz sieht in GemG Art. 64e Abs. 1 vor, dass Gemeinden vereinbaren können, Gemeindepolizisten einer anderen Gemeinde zu Hilfeleistungen beizuziehen. Es ist nicht sinnvoll, v.a. wenn „Gefahr im Verzug“ ist, dass jeweils ein Gemeinderatsbeschluss dazu gefasst werden muss. Deshalb wurde diese Möglichkeit im vorliegenden Reglement Art. 3 der Gemeindevorsteherung übertragen. Der Gemeinderat Ruggell beschloss in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung Nr. 20/14 vom 17. Dezember 2014, eine Zusammenarbeit mit Eschen zu starten, die bis heute sehr gut funktioniert.

Während der gesamten Diskussion der letzten Jahre war die Bewaffnung der Gemeindepolizisten immer wieder Thema. Der Gemeinderat von Ruggell hat sich am 17. Dezember 2014 einstimmig für eine bewaffnete Gemeindepolizei ausgesprochen, nach dem Motto „Wo Polizei drauf steht, soll auch Polizei drin sein“. Unter Bewaffnung wird das Tragen einer Faustfeuerwaffe verstanden; Pfefferspray gehört nicht zur (bewilligungspflichtigen) Bewaffnung, sondern ist Teil der Standardausrüstung. Die Ausrüstung mit schwereren Waffen (z.B. Langfeuerwaffen oder Maschinenpistolen) oder anderen Waffen wie z.B. Taser ist kein Thema. Der Gesetzgeber hat diesen Entscheid den Gemeinden überlassen, GemG Art. 64d Abs. 5: Der Gemeinderat kann gestützt auf eine Gefahrenanalyse beschliessen, dass die Gemeindepolizisten bei entsprechender Aus- und Weiterbildung zum Zweck der Notwehr und Notwehrhilfe (IT 3 StGB) eine Faustfeuerwaffe tragen. Die Gemeindevorsteherin sowie der Gemeindepolizist selbst haben (zuerst getrennt) die Gefahrenanalyse für die Gemeinde Ruggell erarbeitet und die einzelnen Punkte bewertet. Nachfolgend wurde die Gefahrenanalyse gemeinsam besprochen. Im Ergebnis sprechen sich alle Beteiligten gemäss der Gefahrenanalyse für eine Bewaffnung der Gemeindepolizei Ruggell im bisherigen Rahmen aus. Der Grundsatzbeschluss zur Bewaffnung ist dem Gemeinderat übertragen. Der Beschluss zur Bewaffnung des einzelnen Gemeindepolizisten hingegen ist Aufgabe der Gemeindevorsteherung als direktem Vorgesetzten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Reglements über die Gemeindepolizei Ruggell mit sofortiger Wirkung.
2. Beschluss, dass der Gemeindepolizist der Gemeinde Ruggell bei entsprechender Aus- und Weiterbildung zum Zweck der Notwehr und Notwehrhilfe (II 3 StGB) eine Faustfeuerwaffe trägt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Interventionspiste Ruggell Nord 1. Etappe: Eingriff in Natur und Landschaft

Antrag Hochbau

Die Abteilung Wasserbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung plant die Weiterführung der heute bereits bis zur „Grillstelle Kemmi“ in Ruggell bestehenden Interventionspiste bis an die Staatsgrenze zu Österreich. Der Bau der Piste wird aufgrund dringlich anstehender Dammsicherungsarbeiten in zwei Etappen unterteilt. Die erste Etappe führt von der Grillstelle Kemmi bis zum Bangserfeld und die zweite vom Bangserfeld bis zur Staatsgrenze.

Auf dem Abschnitt der ersten Etappe wurden Dachsbauten im Rheindamm festgestellt, welche noch im 2018 saniert werden müssen. Derzeit läuft aber bereits auch die Planung der Interventionspiste entlang des Dammfusses in diesem Gebiet, welche erst in den Jahren 2019 oder 2020 erstellt wird. Die Planung hierzu wird als Grundlage für die Sanierung des Dachbaus herangezogen, weshalb die Sanierung des Damms und die Erstellung der Interventionspiste zusammenhängen und daher in einem Verfahren zu bewilligen sind. Das heisst, dass in der Lage der zukünftigen Interventionspiste eine Gitterkonstruktion rund 3-4 Meter in den Untergrund eingebaut wird, welche Grabarbeiten des Dachses im Dammkörper verhindern sollen. Die Sanierung des Dachbaus selbst wird in offener Bauweise durch nachgraben aller Gänge in Richtung Damm und zumindest bis zum Dammfuss bewerkstelligt.

Die geplanten Rodungs- und Bauarbeiten finden gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Ruggell in der Forstwirtschaftszone, der Landwirtschaftszone sowie in der Zone für Strassen und dergleichen und somit ausserhalb von Bauzonen statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz Art. 12 durchzuführen ist. Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit diversen Auflagen aus.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft für die Ausführungen der Interventionspiste Ruggell Nord 1. Etappe.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.